



## Arbeitgeberbezogene Fördermöglichkeiten im Jobcenter Augsburg Land

### **Eingliederungszuschuss EGZ**

Arbeitgeber können zur Integration potentieller Arbeitnehmer Lohnzuschüsse beantragen, die dem Ausgleich von eventuellen Minderleistungen dienen. Das ist z.B. sinnvoll aufgrund einer erwarteten Minderleistung für die entsprechende Tätigkeit bspw. aufgrund einer geringen Qualifikation, fehlender Kenntnisse oder Anerkennung, des Sprachvermögens oder des Alters. Dies soll ein Ausgleich für die Mehrbelastung in Ihrem Betrieb sein.

Die Förderhöhe und Dauer richtet sich nach dem Umfang einer Minderleistung des Arbeitnehmers und den jeweiligen Eingliederungserfordernissen. Diese Fördermöglichkeit müssen Sie bereits vor Arbeitsaufnahme neuer Mitarbeiter beantragen. Das Jobcenter entscheidet individuell für jeden Kunden über die Höhe und Dauer des Zuschusses.

### **Probearbeit MAG**

Das betriebliche Praktikum bzw. die Probearbeit können für eine bestimmte Dauer mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Diese Art der praktischen Erprobung nennt sich „Maßnahme beim Arbeitgeber“, kurz MAG. Sie gibt Arbeitgebern und Kunden die Möglichkeit, sich im Vorfeld einer Einstellung gegenseitig besser kennen zu lernen. Arbeitgeber können so Kenntnisse, Fertigkeiten und Leistungsvermögen potenzieller Arbeitnehmer testen. Unsere Kunden erhalten die Chance, ihr Können unter Beweis zu stellen, aber auch neue Fertigkeiten zu erlernen und andere Tätigkeitsfelder kennen zu lernen. Während dieser Zeit werden unsere Kunden durch Weiterzahlung der SGB II-Leistungen sowie durch Übernahme der Fahrkosten vom Jobcenter unterstützt. Die Beantragung einer Probearbeit (MAG) muss vorab von Arbeitgeber oder Kunde erfolgen.

### **Förderung beruflicher Weiterbildung FbW**

Sollten Sie feststellen, dass für die Anstellung eines Arbeitnehmers eine vorherige Qualifizierung unabdingbar ist, kann dies von unseren Kunden, am besten mit Einstellzusage des Arbeitgebers, beantragt und ggf. gefördert werden.

### **Chancenqualifizierungsgesetz QCG**

Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht die Förderung bereits sozialversicherungspflichtig beschäftigter Arbeitnehmer. Wir übernehmen ggf. ganz oder teilweise die Kosten für betriebsinterne Qualifizierungen der Arbeitnehmer sowie Arbeitsentgeltzuschuss und leisten damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmer.

Sollten Sie oder auch Ihr (auch potentieller) Arbeitnehmer Fragen zu Fördermöglichkeiten, Dauer und Höhe haben, kontaktieren Sie uns, wir rufen Sie gerne zurück.

Jobcenter Augsburg Land

Hauptgeschäftsstelle  
Hermanstraße 11  
86150 Augsburg

Zweiggeschäftsstelle Schwabmünchen  
Fuggerstraße 10  
86830 Schwabmünchen

[Jobcenter-Augsburger-Land.Hermanstrasse-11@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Augsburger-Land.Hermanstrasse-11@jobcenter-ge.de)  
[Jobcenter-Augsburger-Land.Fuggerstrasse-10@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Augsburger-Land.Fuggerstrasse-10@jobcenter-ge.de)

oder über [www.jobcenterdigital.de](http://www.jobcenterdigital.de)